

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Koch-Feinkost e.K.
Inhaber Elfriede Koch
Ringstraße 12
D-69254 Malsch

I. Anwendungs- und Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können vom Kunden in einen Arbeitsspeicher geladen werden. Auf Wunsch können die Geschäftsbedingungen unter E-Mail Adresse: info@kochfeinkost.de in digitaler oder schriftlicher Form angefordert werden. Die ladungsfähige Anschrift der Firma Koch-Feinkost e.K. (nachfolgend Verkäufer) kann insbesondere der Rechnung entnommen werden. Die Geschäftsbedingungen haben in der jeweils zuletzt verfassten Ausgabe Gültigkeit. Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen. Änderungen in der Verfassung werden schriftlich mitgeteilt.
2. Diese Geschäftsbedingungen sind anwendbar zwischen Verkäufer und Unternehmern (nachfolgend Besteller). Sollen Einkaufsbedingungen des Bestellers teilweise oder ganz den Geschäften zugrunde liegen, so bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

II. Angebote und Aufträge

1. Unsere Angebote sind freibleibend und basieren auf den aktuellen Rohwarenpreisen. Befristete Angebote mit festen Preisen innerhalb dieser Fristen werden gesondert ausgeschrieben. Die Bestätigung der Bestellungen sind genauestens zu prüfen und Einwände hiergegen am darauffolgenden Tag des Bestätigungseinganges mitzuteilen.

III. Preise

1. Es gelten die Preise in der Preisliste jeweils neuester Fassung, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, einschließlich Verpackung. Besondere Preisvereinbarungen werden schriftlich fixiert und haben längstens innerhalb des Kontraktzeitraumes Gültigkeit. Preiskontrakte verlängern sich nicht stillschweigend, sondern sind nach Ablauf neu zu verhandeln.

IV. Lieferung/Versand

1. Lieferungen erfolgen bei Palettenabnahme versandkostenfrei, bei Paketversand wird ein Versandkostenanteil in Höhe des in der gültigen Preisliste angegebenen Satzes berechnet.
2. Für Lieferungen, die auf Wunsch des Kunden kurzfristig als Sonderfahrt veranlasst sind, werden die Transportkosten hierfür in Rechnung gestellt.

3. Verbindliche Lieferfristen bedürfen der Schriftform. Die vom Verkäufer angegebenen allgemeinen Lieferzeiten beziehen sich auf das telefonisch oder schriftlich mitgeteilte Versanddatum der Ware. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware dem Transportunternehmer übergeben wurde. Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse wie Streik, Aussperrung, höhere Gewalt, behördlichen Anordnungen oder Ereignissen die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, verlängert sich die Lieferzeit um den Zeitraum bis zur Auflösung der Behinderung. Verlängert sich die Lieferzeit aufgrund solcher Vorfälle, so kann der Verkäufer nicht für Schadensersatzansprüche oder Produktionsausfälle verantwortlich gemacht werden. Ist eine Verzögerung der Zustellung rechtzeitig vorauszusehen, so wird der Besteller jedoch unverzüglich benachrichtigt. In diesem Falle wird eine geeignete Lösung zwischen beiden Parteien vereinbart.
4. Bei Lieferung durch ein Paketzustellungsunternehmen hat der Besteller dafür zu sorgen, dass eine Annahme gewährleistet ist. Ist die Zustellung erfolglos, so erhält der Besteller eine Benachrichtigung durch den Zusteller. In diesem Fall wird sich der Besteller mit dem Dienstleistungsunternehmen in Verbindung setzen um eine zweite Zustellung zuzulassen. Bei Warenrücksendungen durch den Zusteller aufgrund von Annahmever säumnissen kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen.
5. Der Verkäufer ist jederzeit zu Teillieferungen berechtigt.

V. Verpackung/Versand

1. Falls keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, erfolgt die Verpackung nach Wahl der Verkäufers.
2. Transportbehältnisse der Ware und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen.
3. Geliehene Transportmittel wie Kunststoffhygienepaletten, DD- und Europaletten sowie Palettencontainer sind schadenfrei und sauber zu halten und dem Transportunternehmen im Rahmen des Palettentauschverfahrens auszuhändigen. Wird die Ware in Container geliefert, die Eigentum des Verkäufers sind, so wird der Container als Pfandbehälter in Rechnung gestellt und nach Rückführung wieder gutgeschrieben.
4. Die Wahl der Versandart erfolgt nach bestem Ermessen des Verkäufers.

VI. Gewährleistung

1. Der Verkäufer gewährleistet, dass die verkaufte Ware dem Qualitätsstandard der intern festgelegten Richtlinien sowie dem deutschen Lebensmittelrecht entspricht.
2. Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung auf Mangelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind vom Besteller innerhalb von 24 Stunden schriftlich geltend zu machen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung unter Angabe der Waren-Identnummer (Charge oder LOT) schriftlich anzuzeigen.

Geringfügige Fehler, die weder den Wert noch die Verwendung wesentlich beeinträchtigen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

3. Ansprüche nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums werden nicht anerkannt. Werden Kühl- und Lageranweisungen des Verkäufers nicht eingehalten, so haftet der Verkäufer nicht für die dadurch entstandenen Mängel.
4. Bei begründeten und fristgerechten Mängelanzeigen ist der Verkäufer berechtigt, Nacherfüllung seiner Wahl in angemessenen Zeitrahmen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass er entscheidet, ob eine Mangelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird. Ist dem Verkäufer eine rechtzeitige Ersatzlieferung nicht möglich, so ist der Besteller berechtigt Wandlung des Vertrages in Anspruch zu nehmen.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenüber dem Besteller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
2. Im Falle von Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware steht dem Verkäufer das (Mit)-Eigentum im Wert des Zustandes der Vorbehaltsware vor Bearbeitung oder Verarbeitung an der dadurch entstandenen Sache zu.

Eine Veräußerung der Vorbehaltsware ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers zulässig. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware weiter, tritt er zum Zeitpunkt der Veräußerung die Forderung gegen den Erwerber an den Verkäufer ab. Der Besteller hat den Erwerber dazu zu verpflichten, im Rahmen der aus der Weiterveräußerung resultierenden Zahlungspflicht direkt an den Verkäufer Zahlung zu leisten. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Verkäufer und Besteller.

3. Verfügungen über die Vorbehaltsware sind unzulässig, insbesondere Sicherungsübereignung oder Verpfändung.
4. Erfolgt die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Bestellers, so ist dies dem Verkäufer sofort schriftlich unter Angabe aller erforderlichen Daten mitzuteilen.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen. Bei Zielüberschreitung ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
2. Wechsel werden nicht akzeptiert, Schecks werden nur erfüllungshalber und unter Vorbehalt der Gutschrift angenommen.
3. Ist der Besteller mit der Zahlung in Verzug, steht es dem Verkäufer frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen. Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruchs ein, so ist der Verkäufer berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu fordern.

4. Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Bestellers jeweils die Kosten, dann Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die Älteste.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Niederlassung des Verkäufers.
2. Soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand der Sitz der Niederlassung des Verkäufers.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

X. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich gleichwertige Bestimmung ersetzt.